Zeitschrift: Schweizer Volkskunde: Korrespondenzblatt der Schweizerischen

Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 37 (1947)

Heft: 1

Rubrik: Enquête über das Bedrucken von Mehlsäcken

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

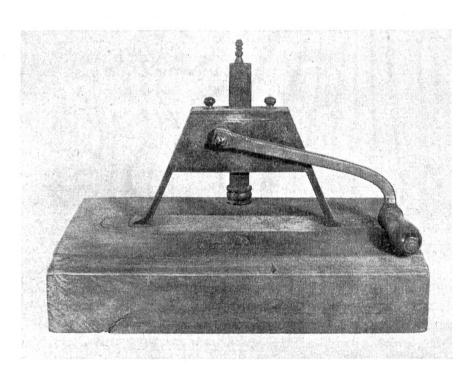
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und begibt sich mit ihr, sie langsam schwenkend, in jedes Gemach des Hauses vom Keller bis unters Dach. Ja, früher wurdesogar noch Haus und Gaden (Scheune) dreimal räuchernd umschritten. In jeder Stube und Kammer bleiben die blauduftenden Wolken hangen, und ihr Weihrauchduft wird noch nach Tagen bemerkt. Während der Vater diesen Brauch mit grossem, schweigendem Ernst verrichtet, soll die übrige Familie in der Stube den kleinen Psalter beten. — In genau gleicher Weise wiederholt sich der Brauch am Altjahr- und am Dreikönigabend (31. Dezember und 5. Januar). Nach dem Räuchlen setzt sich die Familie zum Vesperbrot an den Tisch, der heute mit Kaffee, Eier- und Filebrot, Schmalz (Butter) und Hung und Biberflade, Noss ond düere Bere besonders reichlich gedeckt ist.

Erst nach dem Räuchlen, diesem eigentlichen Rauchopfer an das Weihnachtsgeheimnis, wie es einst der Magier aus dem Morgenland auch dargebracht hat, ist es im Appenzellerhaus Weihnacht geworden, und der rechte Innerrhoder möchte in der heiligen Zeit diesen alten Brauch der blauen Wölklein weniger missen als den Weihnachtsbaum mit seinem Flitterschmuck.



Museum für Völkerkunde, Basel: VI 16037.

Abb. 1. Presse für Mehlsackdruck.



Museum für Völkerkunde, Basel: VI 7829.

Abb. 2. Mehlsack mit Pflug, Wappen, Blumendekor aus dem Kt. Bern.

Text: Joh. Därendinger in Ersigen.

Enquête über das Bedrucken von Mehlsäcken.

- 1. Welche Hilfsmittel kamen zum Bedrucken von Mehlsäcken zur Anwendung? Wer hat die Säcke bedruckt?
- 2. Wurden die Schriften auf Mehlsäcken auch mit Schablonen angebracht? Wer hat sie hergestellt oder ausgeführt?
- 3. Wurden Schriften und Wappen mit dem Pinsel aufgemalt?²

Man bittet, Angaben über die Technik, die Verwendung von Druckmodeln und die ausführenden Handwerker an das Schweiz. Institut für Volkskunde, Augustinergasse 19, Basel zu senden.

¹ Bei der in Abb. 1 wiedergegebenen Presse wurde ein Druckmodel eingeschoben; bei anderen Pressen ist unten am Stempel ein Model eingekerbt und nicht austauschbar.

² Über einen Sackzeichner im Möhlintal vgl. SVk 33, 20 f. — Weitere bedruckte Säcke bringt auch der "Hochwächter", 2. Jahrgang 1946, S. 342 ff.





Museum für Völkerkunde, Basel: VI 3061 und VI 3688.

Abb. 3. Mehlsack, Kt. Aargau.

Abb. 4. Mehlsack, Kt. Luzern.

Hanfreitet der Jugend im alten Bern.

Von Christ. Erni, Bern.

Das Ratsmanual von Bern hat unterm 1. August 1545 folgende Eintragung: "Zedel an cantzel, niemants by der buos dingell¹ jnn bach wärffen". Was dieses Verbot bedeutet, erfahren wir erst 1632 aus einem "Zedel", der ins Polizeibuch eingetragen ist:

¹ Stalders Idiotikon I, 283: "Dingel, Tingel m. — Splitter, oder das Holzichte der Flachs- oder Hanfstengel beym Brechen (Luzern, Bern). Wie nahe mit dem holl. thingeln, stechen, verwandt!" (Red.)